

# Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend (Ausgabe am Abend vorher). Bezugspreis monatlich 1,40 M., vierteljährlich 4 M., 20 Bfg. frei ins Haus; durch die Post bezogen zum selben Preise (ohne Bestellgeld). Bestellungen nehmen alle Postanstalten und deren Briefträger, unsere Zeitungskoten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.

Amtliches  
Publikations-Organ



für Amts- und  
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1 mm hohen einspalt. Raum 20 Bfg., für außerhalb Wohnorte 30 Bfg. Anzeigen im amtlichen Teile 50 Bfg., im Anzeigenteil 100 Bfg. (inkl. Leverageaufschlag u. Umsatzsteuer). Anzeigen-Aufnahme bis Dienstag und Freitag vormittags 9 Uhr. Größere Anzeigen-Aufträge werden tags vorher erbeten.

Fernsprech-Anschluß Nr. 24.

Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburg Weg. 24.

Nr. 82.

Mittwoch, den 13. Oktober 1920.

24. Jahrg.

## Amtlicher Teil.

### Bekanntmachung.

Infolge der Maul- und Klauenseuche findet  
**Schweinemarkt**  
am Donnerstag, den 14. Oktober ds. J.,  
**nicht statt.**  
Krammarkt wird abgehalten.

Annaburg, den 11. Oktober 1920.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

### Verordnung über Preisverzeichnisse und Preisfildern.

Auf Grund der §§ 5, 12 und 15 der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verordnungsregelung vom 25. Septbr. 1915 (R.-G.-Bl. S. 607 ff.), 4. Nov. 1915 (R.-G.-Bl. S. 728 ff.), in der seit dem 7. Juni 16 geltenden Fassung (Bekanntmachung vom 6. Juli 1916 — R.-G.-Bl. S. 673 —) wird mit Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten in Merseburg für den Kreis Torgau folgendes bestimmt:

#### § 1.

Wer Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfs der in § 2 dieser Verordnung näher bezeichneten Art im Kleinhandel feilhält, ist verpflichtet, in seinem Verkaufsraum oder in seinem Betriebsstand an gut sichtbarer Stelle ein Preisverzeichnis anzubringen, aus dem der Verkaufspreis sowie ein etwa vorgeschriebener Höchstpreis ersichtlich ist. Erfolgt der Verkauf in geschlossenen Verkaufsräumen, so ist im Fenster des Verkaufsraumes ein zweites Preisverzeichnis anzubringen.

#### § 2.

In die Preisverzeichnisse sind die Preise für folgende Waren einzutragen:

- Fleischwaren**, und zwar: Rind-, Kalb-, Hammel- und Schweinefleisch, Speck, frisch, wasseln und geräuchert, Würst aller Art, frisch und geräuchert, Pörsfleisch und zwar: Leberfleisch (ohne Knochen), Mästelfleisch, sonstiges Fleisch, Leber, Herz und Eingeweide, Fett, Würst aller Art, Knochen.
- Lebensmittel**, und zwar: Weizen- und Roggenmehl, Weizengries, Teigwaren aus 75 prozentigem Mehl und aus 10 prozentigem Auszugsmehl (Gemüse, Spinnnudeln, Teigbröden und Teigbröckchen), Graupen, Salz, Zucker, gemahlene, Würfel, Stangen und Würfelbrot, Pfeffer, Gemüß, Milch, und zwar: Vollmilch, Magermilch, Buttermilch, Backwaren und zwar: Roggenbrot, Weizengebäck aller Art einsch. Zwieback.
- Beleuchtungs- und Heizstoffe**, und zwar: Braunkohlenbriketts, Steinkohlenbriketts, Kohlen, Steinkohle, Schieferkohle, Steinkohle, Schmiedehohle, Günterohle, Gasohle, Grubelohle, Anthrazit, Petroleum, Spiritus, Benzin, Benzol, Karbid.

#### § 3.

Die Preisverzeichnisse müssen auf einer festen Tafel angebracht und mit deutlich lesbaren, wetterbeständiger Schrift hergestellt sein.

Alle Eintragungen, Veränderungen und Löschungen in den Preisverzeichnissen sind so zu bewerkstelligen, daß sie deutlich lesbar sind.

Die Preise müssen in deutscher Währung angegeben sein und sich auf 1 Pfund, 1 Liter, 1 Meter, 1 Stück oder eine sonst handelsübliche Einheit beziehen. Für Heizstoffe sind die Preise in Zentnern anzugeben.

In den Fällen, in denen Höchstpreise festgelegt sind, muß auch dann, wenn zum Höchstpreise verkauft werden

soil, der Verkaufspreis besonders eingetragen sein. Wenn eine Ware nicht mehr vorrätig ist, so ist der Verkaufspreis in den Verzeichnissen sofort zu löschen.

Die Verzeichnisse sind vor dem Ausgehen mit der genauen Bezeichnung des Tages des Ausgehens zu versehen und von dem Inhaber des Betriebes eigenhändig zu unterschreiben.

#### § 4.

Wer im Kleinhandel feilhaltene Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfs, und zwar: Lebens- und Genußmittel einsch. der zu ihrer Herstellung dienenden Rohstoffe und Zwischenzeugnisse, Kolonialwaren, Getr. und Beleuchtungsstoffe, Tabakwaren, Pfeifen, Beleuchtungsgegenstände bis zum Preise von 500 M., Wäsche bis zu 300 M., Kleidungsstücke bis zu 1500 M., Schuhe bis zu 400 M., Herrenhüte bis zu 150 M., Damenhüte bis zu 400 M., sonstige Beleuchtungsgegenstände einsch. Zutaten, Web- und Strickwaren, Garne, sowie aus diesen Gegenständen hergestellte Erzeugnisse, Räder- und Wartschaltungsbedarfsartikel, Uhren, mit Ausnahme echt goldener, Schirme und Sätze bis zu 150 M., Kleinlebenswaren bis zu 300 M., Schreib- und Schulartikel, Messerwaren mit Ausnahme von silbernen Messerwaren, eiserne Möbel, sowie lackierte, gestrichene und rohe Holzmittel, Gegenstände zur Pflege des Körpers und der Gesundheit, Reisebedarfsgegenstände bis zu 800 M., Spielwaren und Sportfächer, Traversen im Laden, Schaufenster, in Schaufenstern, auf den Wochenmärkten oder im Straßenhandel ausgestellt oder anpreist, ist verpflichtet, unmittelbar auf jeder einzelnen Ware ein Preisfild anzubringen, auf dem der Preis für ein ganzes Pfund, Liter, Meter, Stück oder eine sonstige übliche Einheit der Ware in deutlich lesbaren Zahlen in deutscher Währung angegeben ist.

Die Verpflichtung zur Anbringung eines Preisfildes an einer Ware wird dadurch nicht aufgehoben, daß die Ware in das Preisverzeichnis eingetragen ist.

Die Ausstellung von verkauften Gegenständen in Schaufenstern und Schaufenstern ist untersagt.

#### § 5.

Die Preisankündigung auf den Preisverzeichnissen und Preisfildern gilt als Preisforderung im Sinne der Verordnung gegen Preistreiberei vom 8. Mai 1918 (R.-G.-Bl. S. 295).

Die auf den Preisverzeichnissen und Preisfildern angeführten Preise dürfen nicht überschritten werden. Jedoch können bei Abgabe geringerer Mengen als ein Pfund oder ein Liter sich ergebende Bruchteile von Pfennigen auf einen ganzen Pfennig nach oben abgerundet werden.

Die Abgabe der im Kleinhandel üblichen Mengen an die Verbraucher zu den auf den Preisfildern und Preisverzeichnissen angeführten Preisen gegen Barzahlung darf nicht verweigert, insbesondere auch nicht von der Abgabe anderer Waren abhängig gemacht werden.

#### § 6.

Inwiderhandlungen gegen die Vorschriften werden, sofern nicht andere Vorrichtungen schwerere Strafen androhen, gemäß § 17 der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verordnungsregelung vom 25. September 1915 (R.-G.-Bl. S. 607), 4. November 1915 (R.-G.-Bl. S. 728) mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

#### § 7.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Torgau, den 29. September 1920.

Der Kreis-Ausschuss. Gercke.

Bekanntmachung! Annaburg, den 11. Oktober 1920.

Der Amts-Vorsteher. Schaefer.

### Rückzahlung der Gebühren für Ein- und Ausfuhrscheine von Zucht- und Nutzvieh.

Die von der Provinzialfleischstelle in Magdeburg für Erteilung von Ein- und Ausfuhrscheinen erhobenen Gebühren werden, falls die Scheine bezu. Karten vom Antragsteller

noch nicht benutzt sind, auf Antrag zurückgezahlt. Die Anträge auf Rückzahlung der Gebühren sind bis spätestens am 20. Oktober d. Js. bei der Provinzialfleischstelle — Geschäftsabteilung — in Magdeburg einzureichen. Später eingehende Anträge werden nach Mitteilung der Provinzialfleischstelle nicht berücksichtigt.

Torgau, den 2. Oktober 1920.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses. Gercke.

Bekanntmachung! Annaburg, den 11. Oktober 1920.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

### Polizeiverordnung zum Schutze des Maulwurfs.

Auf Grund der §§ 137, 139 und 140 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 in Verbindung der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und § 34 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 wird nach Zustimmung des Kreis-Ausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks angeordnet:

#### Einziger Paragraph.

Der Strafe des § 34 des Feld- und Forstpolizeigesetzes unterliegt, wer unberechtigt Maulwürfe fängt oder tödtet oder in öffentlichen Anklündigungen sich zur Abnahme von Maulwürfen oder Maulwurfstellen erzieht oder zu ihrem Angebot auffordert.

Das Verbot findet keine Anwendung auf den Fang oder das Töten von Maulwürfen in geschlossenen Gärten oder auf Teichen oder anderen Dämmen, die der Abwehr von Ueberflutungen dienen.

Die Ortspolizeibehörden werden ermächtigt, bestimmten Personen den Fang von Maulwürfen auch an anderen als in der Wf. 2 bezeichneten Orten durch Erteilung eines schriftlichen Erlaubnisbescheides auf Antrag des Nutzungsberechtigten des Grundstücks zu gestatten, wenn ein besonderes landwirtschaftliches Bedürfnis nachgewiesen wird.

Merseburg, den 13. September 1920.

Der Regierungspräsident.

J. V. gen. Bolze.

Bekanntmachung! Annaburg, den 11. Oktober 1920.

Der Amts-Vorsteher. Schaefer.

### Rehrate

#### für die Bezirks-Schornsteinfeger.

Auf Grund des § 77 der Reichsgemeindeordnung erlasse ich mit Bezug auf die Polizeiverordnung vom 2. Septbr. 1904 für die Bezirks-Schornsteinfeger des Kreises die folgende Taxe.

#### § 1.

Das Fegerlohn beträgt:

1. Bei gewöhnlichen Feuerungen für die einmalige Reinigung eines russischen Schornsteins:

für das erste Geschoh . . . 0,60 M.,

für jedes weitere Geschoh . . . 0,20 „ mehr,

für sogenannte Drempe- und

Kellergeschoh . . . 0,25 „ mehr.

Für die einmalige Reinigung eines deutschen (bestigbaren) Schornsteins:

für das erste Geschoh . . . 1,20 M.,

für jedes weitere Geschoh . . . 0,40 „ mehr,

für sogenannte Drempe- und

Kellergeschoh . . . 0,30 „ mehr.

2. Bei gewerblichen Feuerungen und Zentralheizungen, sowie für Arbeiten während der Nachzeit und für solche Arbeiten, die auf besondere Bestellung ausgeführt werden, sind die Gebührentaxe wie für heiligerbare, logen, deutsche Schornsteine zu entrichten.

3. Für Kellergeschoh gelten die vorstehend unter 1—2 bezeichneten Gebührentaxe nur mit der Maßgabe, daß in denselben Feuerungsanlagen vorhanden sind und benutzt werden. Sogenannte Manfarden- oder lange Dächer von über 5 m Höhe oder Schornsteine, welche über 4 m über Dach geführt sind, werden einem Stodwert gleich gerechnet.



4. Kamine oder Nebenschläuche sind den Schornsteinen gleich zu errichten und sind für jede Reinigung zugänglich:  
 a) wenn sie ruffisch (unbefeigbar) sind:  
 für die ersten 4 Meter : 0,60 M.,  
 für jede weiteren 4 Meter : 0,30 " mehr,  
 b) wenn sie deutlich (befeigbar) sind:  
 für die ersten 4 Meter : 1,20 M.,  
 für jede weiteren 4 Meter : 0,60 " mehr.

5. Für das Ausbrennen eines ruffischen Schornsteines zwecks Entfernung des Glanz- oder Hartlages sind 6 M. zu entrichten.

Das zum Ausbrennen erforderliche Material hat der betreffende Hausbesitzer zu liefern.

6. Für die Reinigung einer Räucherammer ist jede Stunde Arbeitszeit mit 4 M. zu vergüten.

7. Für die Teilnahme an der Feuerstellenrevision sind für jede Stunde 3 M. und außerdem der Wegegelder in Höhe von 60 Pf. für ein Kilometer aus der Gemeindekasse des betr. Ortes zu zahlen.

8. Für die Nachprüfung der Schornsteine bei der Abnahme von Neubauten sind für jedes Schornsteinrohr vom Hauseigentümer 1 M. zu entrichten. Die Reinigung der Schornsteine von Baufäulnis ist besonders zu vergüten.

§ 2.  
 Außer den bestehenden Sägen hat der Bezirks-Schornsteinfegermeister feinere Vergütung für Erfüllung der ihm auferlegten Pflichten zu beantragen.  
 Uebersreitungen dieser Taxe werden nach § 148 der Reichsgewerbeordnung bestraft.

§ 3.  
 Diese Mehrtaxe tritt unter Aufhebung der bisherigen Taxe am heutigen Tage in Kraft.  
 Torgau, den 1. Oktober 1920.  
**Der Landrat. Gertele.**

Berdersflicht! Annaburg, den 12. Oktober 1920.  
**Der Amts-Vorsteher. Schaefer.**

**Bekanntmachung.**  
 Unter dem Rindviehbestande des Landwirts Stange in Kol. Raundorf, des Landwirts Georg Eijebach, hier, Mittelstr. 25, des Landwirts Paul Berger in Burgzin, des Landwirts Wäsch in Kol. Raundorf, des Maurers Ernst Schander in Kol. Raundorf, des Landwirts Hermann Rühlig, hier, Mittelstr. 5, des Landwirts August Schollbach, hier, Saderei 8.  
 unter dem Rindvieh- und Schweinebestande des Landwirts Friz Buggisch, hier, Wäferstr. 5,  
 unter dem Ziegen- und Schweinebestande des Fährmeisters Franz Günther, hier, Hinterstr. 10, des Herrn Strauch in Kol. Raundorf,  
 unter dem Schweinebestande des Arbeiters Friedrich Gadegast, hier, Hinterstr. 17, des Maurers Christian Schmaier in Raundorf, des Arbeiters Michael Blösel, hier, Feldstr. 8,  
 unter dem Ziegenbestande des Arbeiters Friedrich Wefse, hier, Hinterstr. 3, des Arbeiters Ernst Gröbe in Kol. Raundorf, der Ww. Schmidt, hier, Wäderstr. 4  
 ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.  
 Annaburg, den 11. Oktober 1920.  
**Der Amts-Vorsteher. Schaefer.**

**Bekanntmachung.**  
 Diejenigen Kuhhalter, unter deren Viehbeständen die Maul- und Klauenseuche herrscht, haben die von

## Das Battisttuch.

Kriminal-Roman von Wilden.  
 (Nachdruck verboten.)  
 21)  
 Erich eilte auf den Vorflur hinaus, wo Antonie dienstbereit ihrer Herrin Hut und Mantel abnahm.  
 „n Tag, Erich!“ sagte Bettina leichthin. „Rate bloß mal, wo ich war!“  
 „Ja, wie konnte Erich das wissen?“  
 „Gag!“ es nur, Bettina, ich rate es doch im Leben nicht.“  
 „Zust du auch nicht. Ich habe mir mal Anton's Restaurant angesehen. Aber piefein, Erich, sage ich dir. Du mußt dir auch das Etablissement mal ansehen.“  
 Sie iprubelte das alles nur so heraus.  
 Erich schwieg.  
 Es walle heiß und lodern in ihm auf.  
 Sie betreten den Salon.  
 Da blieb Erich vor der jungen Frau stehen.  
 „Du warst bei Anton?“  
 Die Worte preßten sich zischend über seine Lippen. Seine Augen triffen sich wieder fest zusammen. Die Zornesader auf seiner Stirn schmol an, seine Züge entstellten sich.  
 Bettina gab ihm den Blick frei und offen zurück. Aber sie sah die Veränderung in des Mannes Zügen, und sie machte abermals bei sich die Bemerkung:  
 „Wie häßlich ist er! Wie abstoßend die Züge! Und wie alt, wie alt!“  
 Sie wandte sich ab. Sie konnte ihn so nicht sehen.  
 Einmal schon hatte sie diesen Anblick gehabt, damals, als Anton aus ihrem Hause Abflug genommen, und sie

ihnen auf Milchkarren usw. zu liefernde Milch usw. in gut gekochtem Zustande abzugeben.  
 Annaburg, den 1. Oktober 1920.  
**Der Amts-Vorsteher. J. B. Eich.**

**Bekanntmachung.**  
 Die Büros des Gemeindeamts sind zwecks Reinigung künftig  
**Sonnabends von 1 Uhr mittags ab geschlossen.**  
 Annaburg, den 8. Oktober 1920.  
**Der Gemeinde-Vorstand. Henze.**

**Bekanntmachung.**  
 Die Ausgabe der Wahlkarten für die Zeit vom 16. 10. bis 15. 12. 20 erfolgt am **Mittwoch, den 13. d. Mts.** in der Zeit von 8 Uhr vorm. bis 1 Uhr nachm. im Gemeindeamt.  
 Annaburg, den 11. Oktober 1920.  
**Der Gemeinde-Vorstand. Henze.**

## Politische Rundschau.

**Der deutsche Sieg in Kärnten.**  
 Wien, 11. Oktober. Nach Meldungen der Morgenblätter soll die Zustimmung in Kärnten zugunsten von Deutsch-Österreich entschieden sein.  
**Klagenfurt, 11. Oktober.** Das offizielle Ergebnis der Volksabstimmung ist noch unbekannt. Der Kärntner Heimatdienst hat auf Grund der Berichte der Vertrauensmänner in der Abstimmungszone eine vorläufige Berechnung vorgenommen, die einen höheren Sieg zugunsten Österreichs ergibt.

**Neue Ententeorderung.**  
 Die Entente will den neuen Riesenepstein.  
 London, 11. Oktober. Der Berliner Sonderbericht-erklärter der „Daily News“ berichtet seinem Blatte, daß in der vergangenen Woche Vertreter des internationalen Ueberwachungsausschusses bei der Zerpeltn-Luftschiffahrtsgesellschaft in Saaßen erschienen wären und die Forderung gestellt hätten, ihnen das neue Wesenluftschiff, das eigens für den Luftdienst zwischen Deutschland und Amerika erbaut ist, auszuliefern. Die Zerpeltn-Luftschiffahrtsgesellschaft habe sich mit Entschiedenheit geweigert, das Luftschiff der Ententeformittion zu übergeben mit der Begründung, daß es Deutschland gestattet sei, alle Luftfahrzeuge, die sechs Monate nach Unterzeichnung des Friedensvertrages erbaut wären, zu behalten.

**Die Schlussverhandlungen in Riga.**  
 Die Polen in Verlegenheit.

Riga, 9. Oktober. Die Rigaer Konferenz geht jetzt dem Ende zu. In der Nacht vom Donnerstag zum Freitag berieten beide Kommissionen an engsten Kreisen, um die für den Frieden vereinbarte Frist des Vertragsabschlusses gemäß dem Waffenstillstandsbeschlusse einzuhalten. Wenn auch die Russen angeht die Frontlage die polnischen Bedingungen im Ganzen angenommen haben, so ist die Frist doch ein diplomatischer Postionsgewinn von Stoff. Ein Teil der polnischen Delegation machte seinem Führer Dombsh einen schweren Vorwurf darüber, daß er diese Frist eingeräumt habe, da nunmehr eine Verlängerung der Frist von der Einwilligung der Russen abhängig sei. In großen und ganzen sind die Erwartungen, daß man in Riga rasch zu einem Schluß kommen würde, sehr herabgemindert. Man rechnet vielmehr damit, daß nach der Präliminarien noch weitere Einzelverhandlungen stattfinden werden müssen. Kurz vor Abschluß des Vorfriedens waren bereits zwei Proteste von

Östgalizien und der weißrussischen Republik in Riga eingetroffen, in denen scharf dagegen gesprochen wird, daß man, ohne die beiden Regierungen zu fragen, über deren Territorien selbständig verfügt habe.

**Waffenstillstandsbruch durch Polen.**  
 Polnischer Vormarsch auf Wilna.  
 Wilna, 9. Oktober. Die litauische Telegraphenagentur meldet: Am 7. d. M. unterzeichneten die Polen in Gegenwart der internationalen Schiedsgerichtskommission den Waffenstillstandsvertrag mit Litauen. Noch am selben Abend griffen sie die litauische Stellung unerwartet an, durchbrachen die Demarkationslinie und setzten mit ungewöhnlich starken Kräften den Vormarsch gegen Wilna fort. Es haben sich erbitterte Kämpfe entsponnen. In Stadt und Land haben sich Bürgerwehren gebildet. Der polnischen Uebermacht ist es gelungen, bis auf 15 Kilometer gegen Wilna vorzudringen. Die internationalen Kommissionen haben sich bereit erklärt, den Schutz der litauischen Interessen in Wilna zu übernehmen. Sie haben einen neuen Versuch unternommen, dem polnischen Vormarsch Einhalt zu gebieten. Der unerhörte Bruch des Waffenstillstandes und anderes rufen in allen Schichten des Volkes härteste Erbitterung hervor.

**Polnisch-russische Friedensverhandlungen in Warschau.**  
 Genf, 9. Oktober. „Havas“ meldet vom polnisch-russischen Vorfriede, daß die endgültigen Friedensverhandlungen am 20. Oktober in Warschau beginnen werden. Die polnische Armee soll bis dahin in voller Kriegsstärke erhalten bleiben. Die Polen haben in Riga das Beziehen eines Bündnisses mit der Regierung des Generals Wrangel in Südrußland zugegeben.  
 Nach einer „Secolo“-Meldung aus Paris hat das französische Finanzministerium Polen einen neuen Kredit von 1/4 Milliarden Franken bewilligt.

**Frankreich.** Das französische Finanzministerium teilt mit, daß nunmehr alle übrigen Ministerien ihre Ausgabenrechnungen für 1920 eingereicht haben und daß das Kriegsministerium allein denartig seine Ausgaben erhöht habe, daß der Budgetentwurf für 1921 26 Milliarden Francs Ausgaben beantrahen wird, gegenüber 22 Milliarden Francs im Vorjahre. Dazu kommt noch das Budget der außerordentlichen Ausgaben in Höhe von 24 Milliarden Francs für den Wiederaufbau der vom Krieg betroffenen Provinzen und die Unterhaltung der Besatzungstruppen. Die Militärausgaben sollen als Kriegsenfchädigung Deutschland zugeschieden werden. Am der Pariser Börse wurden 100 M. mit 24 Francs notiert, jedoch nach der Aufstellung des Budgetentwurfes Deutschland allein im Jahre 1921 100 Milliarden Mark an Frankreich zu zahlen hätte.

Paris, 10. Oktober. Auf dem Bahnhof von Houilles stieß ein von Paris nach Nantes fahrender Personenzug auf einen Güterzug auf. Bis Mitternacht waren 38 Leichen geborgen; die Zahl der Verletzten beläuft sich auf über 50.

**England.** Die Londoner Blätter berichten, daß der Brotpreis eine starke Erhöhung erfahren wird. Die Ursache dieser Erhöhung ist in dem Beschluß der Regierung zu suchen, bis zum Beginn des neuen Finanzjahres, d. h. bis zum 1. April 1921, den Beitrag des Staates zum Brotbezug aufzuheben.

London, 9. Oktober. (Reuter) Heute legten 10000 Doct- und Gelegenheitsarbeiter in Dublin die Arbeit nieder. Auch in den Häfen Cork, Dundall, Newry und Waterford ruht der Verkehr.

**Streik in Dresden.**  
 Dresden, 11. Oktober. Die Arbeiter des städtischen Elektrizitätswerkes haben heute mittag wegen Lohnforderungen die Arbeit niedergelegt. Die städtische Straßenbahn hat den Betrieb eingestellt. Dem Streik der städtischen Elektrizitätswerke schlossen sich um 5 Uhr abends auch die Gasarbeiter

war den häßlichen Einbruch, den sie davon empfangen hatte, noch heute nicht ganz wieder losgerorden.  
 In der Bewegung, wie sie sich abwandte, lag ihre ganze Geringerschätzung.  
 Erich bemerkte es, und es machte ihn rasend. Er war überhaupt nicht mehr Herr seiner Sinne.  
 Sie war bei Anton, dem Unverschämten gewesen! Der es gewagt hatte, ihr einmal die Hand zu fassen!  
 „Nah, einmal! Wer sagte das? Wer wußte das? Gefielen ihr seine Subdigungen? Die Subdigungen eines abstrusen Menschen, aber doch immer ihr dargebrachte Subdigungen!“  
 Rote, zackige Dächter tanzten vor seinen Augen. Und er trecte in einer sinnlosen Eiferuchtsanwandlung die Hand nach dem Weibe aus, das sich von ihm abwandte, — von ihm, der sie vergötterte, und vielleicht einem andern zu.  
 D, das ertrug er nicht. Das gab ein Unglück.  
 Bettina schüttelte die Hand, die ihren Arm gefaßt hatte, unwillig ab.  
 „Was fällt dir ein?“ braufte sie auf. „Berühre mich nicht! Du weißt nicht, was du tust!“  
 „Bettina hüte dich!“ rief er aus.  
 Sie standen sich gegenüber.  
 Sie bläute ihn groß, fast erkaunt an.  
 Dann sagte sie nur: „Schäm dich“, setzte sich in einen Schautelstuh und begann sich eifrig hin- und herzuschauteln.  
 Erich lief mit großen Schritten im Zimmer auf und ab. Er kämpfte mit seiner Eiferuchst.  
 Bettina schautelte immerfort. Sie reizte den heftig

erregten Mann nicht durch Worte, aber sie reizte ihn durch ihr Schweigen.  
 In der verwöhnten Frau lag ein Grauen vor den zukünftigen Tagen auf. Sie war sich längst klar, sie liebte ihren Schwager nicht, hatte ihn nie geliebt und würde ihn auch niemals lieben lernen.  
 Zu ihrem Glück gehörte ein harmonisches Ganzes; Schönheit, daran ihr schönheitsdürftiges Auge sich weiden konnte, und ein energischer, in sich gefestigter Männercharakter, so daß sie zu dem Manne aufblicken konnte in Bewunderung. Ja, das gehörte zu ihrem Glück.  
 Aber noch mehr gehörte dazu, noch mehr.  
 Eifersens, was nicht zu entbehren war, was sie nicht entbehren konnte, nicht wollte.  
 Und der da hatte es: — Reichtum.  
 Reichtum gehört zum Glück. Für Geld kann man alles haben.  
 Die junge Frau ward ganz fleinnützig.  
 War er auch alt, war er brutal, niedrig in seiner Geminnung, — sie war ihm doch verfallen mit Leib und Seele durch seiner Reichtum.  
 Aber eintlen konnte sie nicht. Der Eiferuchtssturm in des Mannes Innern mußte sie ausstoben. Dann kam er schon von selbst wieder zu sich. Dann gab es die übliche Berühmungsphene mit Küßen und mit schönen Worten. Bettina lachte laut auf.  
 Sie kannte nicht den Ernst des Lebens, sie hätte ihn auch nicht begriffen. Würde er einstmals an sie herantreten, er würde sie zerschmettern.  
 Der Schautelstuhl wippte hin und her. Bettina spielte nachlässig mit den Spigen ihres Kleides.



an, so daß die Stadt zum großen Teil ohne Strom und Licht ist. Die Notstandsarbeiten werden von den Arbeitern noch verrichtet.

### Beginn des sozialdemokratischen Parteitages.

Am Sonnabend begann in Kassel der sozialdemokratische Parteitag in dem Messegelände der Kasseler Stadthalle seine Arbeit. Vormittags trat im Blauen Saale der Stadthalle die Sozialdemokratische Frauenkonferenz zusammen, die von der Vorsitzenden, Frau Marie Jung, eröffnet wurde. Zu der Konferenz waren über 250 Teilnehmer erschienen. Die in der sozialdemokratischen Frauenbewegung an hervorragender Stelle tätigen Genossinnen waren vollständig zur Stelle.

### Lokales und Provinzielles.

**Die Vollzeitzunde** ist im ganzen Regierungsbezirk Merseburg einheitlich für die Städte und das platt Land vom 15. Oktober ab bis auf weiteres für die Wintermonate auf 11 Uhr abends festgesetzt.

**Verbilligung des Kartoffeltransportes.** Vom ersten November an werden die Kartoffeln in die niedrigste Preisklasse eingereiht. Dadurch wird der Kartoffeltransport weiter verbilligt und die Kartoffelverwertung erleichtert.

Das Festungsgefängnis auf Fort Janna ging am 1. Oktober auf die Justizverwaltung über. Unter der Bezeichnung „Strafgefängnis Torquar“ entsteht eine neue Zuchtanstalt, die dem Vernehmen nach Gefängnisstrafen gegen evangelische männliche Strafgefangene vollstrecken wird.

**Küdersdorf.** Hier kaufte vor einiger Zeit ein Landwirt 2 Jentner Weizen für 1000 Mark. Wie sich später herausstellte, war der Taufendmarkstein falsch. Nun ist das selbe Mißgeschick einem Landwirt in Fischwälder passiert, der ebenfalls einen Jentner Weizen für 500 Mark verkaufte, dafür einen Taufendmarkstein erhielt, auf den er 500 Mark zurückzahlte. Auch dieser braune Lappen war falsch.

**Besig.** Ein schwerer und beauerlicher Unglücksfall, der ein blühendes Menschenleben vernichtete, ereignete sich am Sonnabend abend um 9 Uhr auf dem hiesigen Rangierbahnhof. Bei der Abfertigung eines Güterzuges war der Rangierarbeiter Fritz Sörger von hier mit Rangierarbeiten beschäftigt. Bei dem Zusammenstoß zweier Zugteile geriet er mit dem Kopfe zwischen zwei Waggons. Der Kopf wurde ihm buchstäblich zerdrückt, so daß der Tod auf der Stelle eintrat. Er ist 25 Jahre alt und Stütze seiner alten Eltern. Eine Schuld Dritter an dem Unglücksfalle liegt nicht vor.

**Halle, 10. Oktober. (Raubmord.)** Einem Raubmord ist vorgestern abend gegen 10 Uhr auf der Straße Halle-Leipzig zwischen Großgütel und Schenkbis der Kaufmann Wilhelm Hüttel aus Schwoichitz zum Opfer gefallen. Hüttel wurde noch rücklings von Invasoren eines von Halle kommenden Autos aufgefunden. Die Leiche weist eine schwere Schädelverletzung auf, die anscheinend mit einem Hammer ausgeführt worden ist. Hüttel führte ein Fahrrad bei sich, auf dem der Mörder entflohen ist. Soweit bisher festgestellt werden konnte, ist weiter nichts geräucht worden. Angehender ist der Täter durch das Auto geflohen worden.

Der Tod dringend verhängt erscheint ein Mann im Alter von etwa 27 Jahren, 1,68 groß, von untergeordneter Gestalt, mit schwarzem Haar, schwarzem, kurzgeschneittenem Schnurrbart, schmalen Gesicht. Ein Mann von dieser Beschreibung wurde jedenfalls kurz vor Auffindung des Ermordeten in der Nähe des Tatortes gesehen. Er trug fetten grauen Anzug, Reithose mit Tuchbesatz, sowie Widelgamaschen und Zwielfelstiefel, außerdem soll er einen Rock auf bei sich führen, in dem ein Wetzstein enthalten war.

**Satzwedel.** Im hiesigen Gefangenenlager ist Malaria ausgebrochen. Daher ist das Lager gesperrt und darf nicht betreten werden. Nur das Arbeitskommando darf das Lager verlassen.

**Nordhausen.** Ein Herr veräußerte in der Bahn seine Hundstube, in der sich u. a. 50 000 Mark befanden. Trotz sofortiger Bemühungen gelang es ihm nicht, wieder in den Besitz seiner Tante zu kommen.

**Quedlinburg, 9. Oktober. (Kostspieliger Schweinehandel.)** Der Schlossverwalter Fritz Böhlau hatte ein Dreizehnter Schwein für 2500 Mark an den Fleischer Robert Streithoff verkauft, und zwar im Juli, als die Zwangswirtschaft noch bestand. Die Polizei kam dazu, als das Tier schwartzgeschachtet wurde, und beschlagnahmte das Fleisch. Böhlau

erhielt einen Strafbefehl über fünf Tage Gefängnis und 2500 Mark Geldstrafe, außerdem sollten 1050 Mark Uebergewinn eingezogen werden, da das Tier nach dem Höchstpreis nur 450 Mark kosten durfte (!) Streithoff waren vierzehn Tage Gefängnis und 3000 Mark Geldstrafe publiziert worden. Beide erhoben Widerspruch und ließen durch ihren Verteidiger vor dem Wuchgerichte in Salferstadt erklären, daß sie eine Verurteilung jetzt, nachdem die Fleischbewirtschaftung aufgehört habe, nicht mehr für recht hielten. Das Wuchgerichte stellte sich auf einen andern Standpunkt, ermäßigte die Strafen aber, weil beide schon durch die Beschlagnahme und Einziehung der 2050 Mark Uebergewinn schwer getroffen sind. Böhlau erhielt nur 100 Mark, Streithoff 500 Mark Geldstrafe und eine Woche Gefängnis.

**Erurt, 9. Okt.** In den Tod ging die 24 Jahre alte Tochter eines Gastwirts in einem benachbarten Dorfe. Seit ihrem zweiten Lebensjahre war die Unglückliche vollständig gelähmt. Diesem traurigen Dasein machte sie nun ein Ende, indem sie sich mit dem Revolver ihres Vaters eine Kugel ins Herz schob.

### Bermischte Nachrichten.

#### Gattin und Tochter Admiral Scheers erschossen.

Weimar, 9. Oktober. Ein furchtbares Verbrechen ist heute an der Familie des hier wohnenden Admirals Scheer verübt worden. Auf einen Hirtentochter seiner Tochter aus dem Kartoffelfelder des Hauses eilte der Admiral sofort hinunter und fand hier seine Tochter mit einer schweren Schußwunde und das Dienstmädchen bereits tot. Daneben lag die Leiche des Wärters, eines Dekorationsmalers Wöchner, der sich ebenfalls den Tod gegeben hat. Frau Admiral Scheer ist auf dem Wege zum Krankenhaus gestorben. Ueber den Beweggrund der Tat ist man noch völlig im Unklaren. Erwähnen ist, daß während der Tat ein großer Mann im dunklen Anzug vor dem Hause festgehalten hat.

**Prinz Heinrich XXXIII. von Preuß. J. 2.** ist von seiner Gattin, einer Prinzessin Viktoria Margarete von Preußen, geliebt worden. Die Prinzessin ist das älteste Kind des Prinzen Leopold von Preußen und der Prinzessin Luise Sophie zu Schleswig-Holstein, also eine rechtliche Nichte der früheren Kaiserin Auguste Viktoria.

**Von Eindrücken niedergedrückt.** Nach dem vergeblichen Veruche, die Rasenränder in der städtischen Sparkasse zu Rohrin in Bonmetz zu öffnen und zu brauchen, brachen die gleichen Verbrecher bei der Firma Berndt & Marzin ein und schloßen den Mühlbader Berndt jun., der sie überdeckte, nieder.

**Der Pfarrrer als Grubenarbeiter.** Der Pastor von Groß-Veningen ist, wie W. T. meldet, als Arbeiter in die Schwerkopalgrube von Woburnen eingetreten, da er sich mit seiner Familie mit einem Gehalt von 5 800 nicht erndigen kann. Er versieht neben dieser Arbeit sein Amt als Seelsorger weiter.

**Fort.** In seiner Wohnung, Rotbuserstr. 66, wurde der Arbeiter Karl Nyhoff am Freitag Morgen ersticht aufgefunden. Die Ehefrau hatte mit ihrem 8 jährigen Töchterchen bei einer betrauten Familie an einer Hochzeitfeierlichkeit teilgenommen. Als sie gegen 11 Uhr nach Hause kam, fand sie die Tür von innen verschloßen vor. Auf ihr lautes Rufen antwortete niemand. Die Frau nahm daher an, der Mann sei im Nebenzimmer fest eingeschloßen. Sie begab sich nun in das Hochstehaus zurück und verließ dort die Nacht über. Als die Frau am Morgen wieder keinen Einlaß in ihre Wohnung fand, ließ sie, von schlimmen Ahnungen erfüllt, die Tür öffnen. Man fand den Mann als Leiche. Der Sohn am Gastofen war nicht richtig geschlossen; an dem austretenden Gase war der Mann, der sich auf dem Gastofen ein Getränk bereitet hatte, ersticht. Die Eheleute leben in der glücklichsten Ehegemeinschaft.

**Lüneburg.** Der Kartoffelfreier nimmt hier ernüchtert Gestalt an. Donnerstag 1 1/2 Uhr legen die Arbeiter in einer Reihe von Betrieben die Arbeit nieder und sammelten sich zu einem geordneten Zuge. Sie führten Plakate mit sich, in denen Wiedereinführung der Kartoffelzwangswirtschaft mit einem Höchstpreis von 15 Mark verlangt wird. Weitere Plakate betrafen: „Regierung hilf oder wir helfen uns selbst!“, „Nieder mit den Kartoffelwuchereern!“, „An den

Und schließlich zwang ihn das bittere Muß. Es war besser, er blieb der Heimat fern, bis die Verhältnisse sich völlig geregelt haben würden. Sobald der Fall Thorsten, erst vor dem Schlichtergericht zur Verhandlung gekommen, so bald Frau von Bohndorf — woran ja nicht mehr zu zweifeln — beurteilt war, dann erst konnte man sagen, die Sache hatte endgültig seinen Abschluß gefunden.

So sprach er dem jungen Weibe an seiner Seite von seinen Absichten, eine Reise nach Brasilien zu machen. Er meinte es nicht, wie ein ältliches Aufatmen durch die jugendlichen Glieder Bettina's rann. Sie neigte den schönen Kopf und lauschte ererblich den Vätern ihres Schwagers.

Gut, so sollte es sein. Er ging nach Amerika, sie nach Mentona. Eine Welt lag zwischen ihnen. Sie war es zufrieden, als Eric vorschlug, eine ältere Verwandte sollte sie begleiten.

Was machte ihr diese Begleitung aus? D, jede, jede war ihr recht, wenn nur er sie für einige Zeit verließ. So waren sie sich einig. Keine Ahnung kam ihr, vor wem einem Erwachen sie stand — vor wem einem graulichen Erwachen.

Fortsetzung folgt.

Golgen mit den Kartoffelwuchereern!“ Die Arbeiter, die in einer Stärke von etwa 4 000 bis 5 000 Mann erschienen waren, begaben sich zunächst zum Landratsamt, um den Landrat mit auf das Land zu nehmen. Da dieser aber verneint war, begaben sich die Arbeiter allein nach Schmissen zum Vorsitzenden des landwirtschaftlichen Vereins, Gütsbesitzer Hellmann. Auch dieser war verneint. Die Arbeiterführer erklärten nun, daß sie diesmal nicht friedlich kämen. Würden die Kartoffelpreise nicht ganz erheblich herabgesetzt, dann würden sie sich die Kartoffeln selbst holen. Minderungen sind nicht vorzunehmen.

**Göttingen, 9. Oktober.** In dem Perionenau, der von Dransfeld nach Göttingen fährt, wurde hinter Ufershausen die Notbremse gezogen, da ein 6 jähriges Mädchen aus dem Abteil gefallen war. Als der Zug zum Stehen gebracht war, kam die Kleine schon hinter dem Zug gelaufen.

**Sanaui, 9. Okt.** In der Sammelstelle für Tierkadaver wurde seit geraumer Zeit der Abgang des Fleisches gefallener Tiere bemerkt. Die Kriminalpolizei hat jetzt eine aus drei Personen bestehende Diebesgesellschaft ermittelt und 1 wuchelt die das gestohlene Fleisch an eine Sanauer Gastw. kauf und an größere Fleischereien verkauft hatte.

**O Steuerwuchstum.** In Königsberg i. Pr. ist bei den Stadtoverordneten ein Steuerkrieg ausgebrochen, das die bedenklichen Erscheinungen zeitigt. So beschlossen die Stadtoverordneten, außer einer beträchtlichen Erhöhung der bereits bestehenden Steuern die Einführung folgender neuen Steuern: 1. der Viehsteuer, und zwar für das Weis oder Krennpferd eine Steuer von 500 Mark, für ein anderes Pferd 100 Mark, ein Hind 120 Mark, ein Schwein 80 Mark, ein Schaf oder eine Aziege 40 Mark, 2. einer Wagensteuer von 200 Mark für gewöhnliche und von 600 Mark für Luxuswagen. Dazu kommt 3. noch eine 10 % ige Personensteuer, wovon der Kaufherr Buß führen muß; 4. eine 10 % ige Steuer für Wohnungsteuer für wohnberechtigt in Soledt ein. Wohnende; 5. eine Hausangestelltensteuer, die beim ersten Hausangestellten 100 Mark, beim zweiten 800 Mark, für jeden weiteren 600 Mark beträgt, und endlich eine Gemeinde-Entkommensteuer, welche die von der Reichseinkommensteuer nicht betroffenen Einkommensteuer ersetzt, unter Freisetzung von Einkommen bis 4500 Mark. — Die Regenersteuerung zeigt von besonderem volkswirtschaftlichen Wert.

**O Explosion eines Munitionskästchens.** Auf der Höhe von Stein, außerhalb des Stetel Schens, ist der Dampfer „Friedrichsdorf“ vom Munitionsdotri in Dietrichsdorf durch Explosion gesunken. Der Dampfer war mit alter Munition beladen, die in See versenkt werden sollte. Vier Mann wurden getötet. Die übrige Besatzung, die ins Wasser gesprungen war, wurde zum Teil verletzt, von einem Torpedoboot aufgenommen.

**O Der Todeskandidat auf Freiersfüßen.** Kralitz wurde berichtet, daß der berühmte französische Dichter Anatole France im Sterben liege. Jetzt wird gemeldet, daß er sich von seiner Krankheit vollkommen erholt habe und sich im Laufe des Monats Oktober zu verheiraten gedenke. Der zu neuem Leben erwachte Geisteskandidat ist, beläufig bemerkt, fast achtzig Jahre alt.

**O Auf dem Luftweg nach dem Südpol.** Vor einigen Tagen ist von London eine Gesellschaft ausgebrochen, die eine Entdeckungstour nach dem Südpol unternimmt. Sie besteht aus fünf Mitglieder und wird von Core geführt, der bereits an der Forschungsfahrt Shackleton teilgenommen hat. Die Dauer der neuen Fahrt soll sieben Jahre betragen. Man will verhindern, den Südpol auf dem Luftwege zu erreichen.

**O Sowjetgold.** Wie die „Times“ melden, haben verschiedene jüdische Handelshäuser, die von Sowjetrußland Gold in Zahlung genommen hatten, festgestellt, daß das Gold Blumt und andere Legierungen enthält, so daß der Wert um 18 % vermindert ist.

**O Die Eisenbahnfälle der Präsidentschaftskandidaten.** Kürzlich wurde aus Newyork gemeldet, daß der Sonderzug des demokratischen Präsidentschaftskandidaten Cox gestrichelt worden, den Invasoren oder nicht geschlichen sei. Jetzt kommt der republikanische Gegenkandidat Harding mit der gleichen Varnumreife. Auch er wäre bei einer Eisenbahnkatastrophe betraute in Etide gegangen. Dem sozialistischen Präsidentschaftskandidaten Debs kam ein solches Malheur ebenfalls nicht passieren: er ist nämlich noch im Buchstabe.

**O Entwerfung einer sozialistischen Abgeordneten.** Auf ihrer kleinen Wohnung Schiforen bei And ist die sozialdemokratische Abgeordnete Therese Schöps, die auch Mitglied der Nationalversammlung war, im Bett ermordet aufgefunden worden. Der Kopf war mit einem Beil gespalten. Das Bett war mit Petroleum überzogen und angezündet. Gesicht und Oberkörper waren bereits verfault. Als Täterin wurde eine frühere Oberlehrerin des Lyzeums aus And, ein frühele Thiele ermittelt, das in dem Zimmer neben der Getöteten wohnte. Die Thiele ist als nicht ganz zurechnungsfähig in And betannt.

**O Vom Schauffeur zum Millionär.** In Hamburg wurde der Kaufmann Gamont Brenzl festgenommen, der als einer der verhängensten gewerkschaftigen Geher schon lange Zeit gefaßt wurde und auch an einer Reihe großer Einbrüche beteiligt war. Während des Krieges war er Chauffeur des damaligen Vizepräsidenten des Reichstags, Bayer. Durch seine Heiratsverträge erwarb er sich dann ein Vermögen von vier Millionen, schaffte sich einen Knechtall an, erwarb in Düsseldorf die Villa eines Staatsanwalts, erwarb einen Spielklub und erwarb zuletzt in Hamburg ein Freudenhaus, das ihm täglich über 15 000 Mark einbrachte.

**Schultheiß-Pahenhofer Vollbiere.** Neben ihrem bisherigen, jetzt als Vollbiere eingebrachten „Schultheiß-Bier“ wird die Schultheiß-Pahenhofer Brauerei von jetzt ab ihre Abnehmer mit einem neuen Vollbiere, „Schultheiß-Pahenhofer Cetylall“ — ganz licht — überreichen. Diese beiden Marken, welche den höchsten geistlich zulässigen Gehalt aufweisen, dürfen jeder Gesundheitsvorsicht des Publikums Rechnung tragen, das jetzt also nicht mehr auf Biere fremder Herkunft zurückgreifen braucht.



## Bekanntmachung der Oberförsterei Annaburg.

Für den Winter 1920/21 kostet der Beschoßzettel 50 Pf. Freizettel erhalten wie bisher nur diejenigen arbeits- und altersschwachen, armen Personen, denen der Ortsvorsteher unter Altersangabe eine Bescheinigung über Armut und Altersschwäche gibt.

Die Listen sind getrennt einzureichen. Die Ortsvorsteher ersuche ich allezeit um baldigste neue Listeneinsendung. Die Listen sind allgemein zu beschränken auf die unermittelte Bevölkerung.

Solgarbeiter und Kulturarbeiterrinnen erhalten durch den Förster die Zettel. Die Beschoßtage müssen bestimmt eingehalten werden. Das Abreihen der Äste durch Haken und die Entnahme von stehendem Holz ist streng verboten; Beile dürfen nicht mitgeführt werden.

Zwiderhandlungen und Betreffen ohne Zettel müssen bestraft werden.

Das Beschoß ist nur für eigenen Bedarf; wer Beschoß verkauft, ist straffällig, verliert den Zettel, der Käufer wird als Fehler bestraft.

Annaburg, den 8. Oktober 1920.

Der Forstmeister.  
Stubentisch.

## Freiwillige Versteigerung

am Sonnabend, den 16. Oktober er.  
nachtsmittags 2 Uhr  
in Annaburg, Mittelfraße 4.

Es kommen: 1 Waschschrank, 1 Kleiderschrank, 1 Büffel, 1 Ledentisch, 1 Nähmaschine, 3 Bettstellen, Stühle, 1 Kücheneinrichtung, 2 Kleiderschrank, mehrere Kustfächer, ein Sofa, 1 Damenhäute und verschiedene andere Gegenstände

öffentlich meistbietend gegen Barzahlung zum Verkauf.

Der Herr, welcher am Mittwoch den 6. d. M. abends 5 Uhr auf Bahnhof Annaburg die Eisenbeinkette gefunden hat, wird gebeten, dieselbe geg. Belohnung abzugeben.

F. Böttcher,  
Gut Raundorf.

## 100 Mk. Belohnung

Demjenigen, der mir die Diebe der Blützweigen aus meinem Garten so nachweist, daß ich sie gerichtlich belangen kann.

J. G. Hollmig's Sohn.

## Eine tüchtige, kräftige Magd

sucht sofort oder zum 1. Januar  
Otto Schibe.

## Älterer Flügel

sehr gut spielbar, unangesehen aber billig zu verkaufen. Auskunft in der Geschäftsstelle d. Bl.

## Hausgrundstück

in Annaburg, 7 Wohnungen, Stall, Hof, groß. Garten mit freiverwend. Wohnung, verkauft  
Krausch, Jessen.

## Hausgrundstück

in Annaburg oder Umgegend mit größerem Garten, mit oder ohne Keller zu kaufen gesucht.

Otto Römer, Halle a/S.  
Steinweg 20.

## Hausgrundstück

mit Garten und etwas Acker, mit oder ohne Klein. Bäder, zu kaufen gesucht. Angebote an die Geschäftsstelle d. Bl.

## Neuen Sauerkohl, Kunst-Honig

in Pfund-Flaschen.

## Tischler-Feim, Corbier-Saatbeize

empfehlen  
J. G. Hollmig's Sohn.

## Spielkarten

empfehlen Herm. Steinbeiß.

## Westgläser,

Javataffee, gebrannt, Bratheringe,

Marmelade, 60% Zucker, Margarine,

Schöne Harzer Käse, Nollmops,

Halberstädter Delikatess-Würstchen

und Zwiebeln empfiehlt  
J. G. Hollmig's Sohn.

## Elb's Essig-Essenz,

Zwiebeln,

à Pfund 80 Pf., Safergrübe

empfehlen  
J. G. Fritzsche.

## Deutsche Kern-Feife

Riegel 7, -Mk., empfiehlt  
J. G. Hollmig's Sohn.

## Woll-Strümpfe

sowie warme Unterkleidung

für Damen, Herren u. Kinder empfiehlt  
A. Raschke.

## Gelegenheitskauf.

Solange Vorrat reicht verkaufe prima amerikanische Kernseife

à Stück 3,80 Mk., ff. amerikan. Kakao

à Pfund 22,- Mk. Frau Mayer,  
Torgauerstr. 7.

## Patent-Kartoffel-Sortiermaschine

ohne Räder, ohne Kurbel ::  
fast selbsttätige Schwingungen  
schneller Transport infolge leichten Gewichts  
:: Beförderung durch schmalste Kellertüren ::  
sofort lieferbar!

Streu-Strohschneider, Obstpressen,  
Brennholzkreissägen.

## J. G. Schugk Söhne

Maschinenfabrik  
Wittenberg (Bez. Halle).  
Telegr.-Adr.: Schugk Söhne, Fernruf 87.

## Installationen von Licht- u. Kraftanlagen

sowie Reparaturen

führt infolge umfangreicher Materialvorräte zu herabgesetzten Preisen unter Verwendung nur besten Materials sachgemäß aus.

Hermann Molzer,  
Installations-Gesellschaft,  
Raundorf (Kreis Torgau).

## Schultheiß-Patenhofer

ab 11. Oktober

## Ausstoß von Vollbier

Große Auswahl in

## ff. Zigarren und Zigaretten

empfehlen J. G. Hollmig's Sohn.

## Geschäfts-Drucksachen

schwarz und farbig, wie

Briefbogen, Mitteilungen, Postkarten  
Rechnungen, Rundschreiben, Preislisten  
Briefumschläge, Empfangsbestätigungen  
Geschäftskarten, Aufklebe-Aufschriften  
:: Kosten-Anschläge, Koll-Anhänger ::  
Postpaket-Adressen, Nachnahme-Karten

worden schnellstens in moderner  
und sauberer Ausführung geliefert

von

Hermann Steinbeiß, Buchdruckerei  
Telephon 24. Annaburg. Telephon 24.

## Kainit und Thomasmehl

empfehlen J. G. Hollmig's Sohn.

## Salicyl-Pergament-

Papier wieder vorrätig.  
Hermann Steinbeiß, Papierhandlung.

## Annaburger Lichtspielhaus

Donnerstag, den 14. d. Mts., abends 8 1/2 Uhr:

## Der Liebe Macht des Rechtes Sieg.

Dramatisches Schauspiel in 5 Akten.

Kurt feiert Verlobung. Komödie in 3 Akten.

Ergebnis ladet ein Aug. Schlinker.

## Achtung! Kammerjäger Preiske kommt!

Vertilgt Ratten, Mäuse, Schwaben, Russen,  
Wanzen usw. — Komme auch auf's Land.  
Aufträge bitte unter T. P. in der Geschäftsstelle  
der Zeitung niederlegen.

## Wichtig!

Wieder lieferbar:  
Pottasche :: Schellack  
Zafel-Feim!

Herm. Leibnitz,  
Torgau, Wittenbergerstr. 21.

Fenster-Vorsetzer  
in schönen Mustern empfiehlt  
Herm. Steinbeiß.

## Gute Anzugstoffe

Mk. 60,- bis 150,- per Meter.  
Für Anzuger 60 Pf. Porto einfließen.  
Tuchversand Jäger  
Münchens 83, Marsstr. 44

## Schmidt's Zahn-Praxis

Jessen, Telephon Nr. 91  
Sprechstunden:  
9-12, 3-4, Sonnt. 9-12 Uhr.  
Mittwochs geschlossen.  
Künstlich Zahnersatz, Zahn-  
ziehen mit Betäubung,  
Plombieren hohler Zähne.  
Behandlung für die Landkranken-  
kassen Torgau.

Rathfeld'sches Pulver,  
Stoffwechselbefördernd. Blut-  
reinigungsmittel bei Magen-  
u. Verdauungsbeschwerden, Fiech-  
tern u. Gichtkrankheiten, Haut-  
jucken, Hämorrhoiden, Rheuma-  
tismus, Gicht, Schachtel N. 5.-  
Verband: Grüne Apotheke,  
Erfurt 322.

## Eintrittsblocks

sind wieder vorrätig.  
Herm. Steinbeiß.

## Erstklassige Pianos Harmoniums Flügel

Pianos von 1800 Mk. an.  
Musikhaus Horn  
Wittenberg, Bez. Halle  
Collegienstraße 29.  
Teleph. 707.

## Reichsbund der Kriegesbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Hinterbliebenen.

Ortsgruppe Annaburg.  
Mittwoch, den 13. Oktober,  
abends 8 1/2 Uhr  
Monatsversammlung  
in „Stadt Berlin“.  
Um recht zahlreiches Erscheinen  
aller Mitglieder bitten  
der Vorstand.



## Statt Karten.

Für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke  
anlässlich unserer Vermählung sagen wir herzlich-  
sten Dank, besonders Dank dem Arbeiter- u. Turner  
Verein „Jahn“.

Willy Gründer und Frau  
Emmi geb. Wäsch.

Annaburg, den 9. Oktober 1920.

Redaktion, Druck und Verlag von Herm. Steinbeiß, Annaburg



# Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend (Ausgabe am Abend vorher). Bezugspreis monatlich 1,40 M., vierteljährlich 4 M., 20 Bfg. frei ins Haus; durch die Post bezogen zum selben Preise (ohne Bestellgeld). Bestellungen nehmen alle Postanstalten und deren Briefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstellen entgegen.

Amtliches  
Publikations-Organ



für Amts- und  
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1 mm hohen einspalt. Raum 20 Bfg., für außerhalb Wohnorte 30 Bfg. Anzeigen im amtlichen Teile 50 Bfg., im Anzeigenteil 100 Bfg. (inkl. Zustellungszuschlag u. Umsatzsteuer.) Anzeigen-Annahme bis Dienstag und Freitag vormittags 9 Uhr. Größere Anzeigen-Aufträge werden tags vorher erbeten.

Fernsprech-Anschluß Nr. 24.

Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburg Weg. 24.

Nr. 82.

Wittwoch, den 13. Oktober 1920.

24. Jahrg.

## Amtlicher Teil.

### Bekanntmachung.

Infolge der Maul- und Klauenseuche findet **Schweinemarkt** am Donnerstag, den 14. Oktober ds. J., **nicht statt.** **Krammarkt** wird abgehalten.

Annaburg, den 11. Oktober 1920.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

### Verordnung über Preisverzeichnisse und Preisänder.

Auf Grund der §§ 5, 12 und 15 der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verordnungsregelung vom 25. Septbr. 1915 (R.-G.-Bl. S. 607 ff.), 4. Nov. 1915 (R.-G.-Bl. S. 728 ff.), in der seit dem 7. Juni 16 geltenden Fassung (Bekanntmachung vom 6. Juli 1916 — R.-G.-Bl. S. 673 —) wird mit Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten in Merseburg für den Kreis Torgau folgendes bestimmt:

#### § 1.

Wer Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfs der in § 2 dieser Verordnung näher bezeichneten Art im Kleinhandel feilhält, ist verpflichtet, in seinem Verkaufsraum oder in seinem Betriebsland an gut sichtbarer Stelle ein Preisverzeichnis anzubringen, aus dem der Verkaufspreis sowie ein etwa vorgeschriebener Höchstpreis ersichtlich ist. Er folgt der Verkauf in geschlossenen Verkaufsräumen, so ist im Fenster des Verkaufsraumes ein zweites Preisverzeichnis anzubringen.

#### § 2.

In die Preisverzeichnisse sind die Preise für folgende Waren einzutragen:

- Fleischwaren**, und zwar: Rind-, Kalb-, Hammel- und Schweinefleisch, Speck, frisch, gefaselt und geräuchert, Würst aller Art, frisch und geräuchert, Ferkelfleisch und zwar: Lendenfleisch (ohne Knochen), Muskelfleisch, sonstiges Fleisch, Leber, Herz und Eingeweide, Fett, Würst aller Art, Knochen.
- Lebensmittel**, und zwar: Weizen- und Roggenmehl, Weizengries, Teigwaren aus 75 prozentigem Mehl und aus 10 prozentigem Auszugsmehl (Gemüse, Suppennudeln, Teigbröden und Teigbröckchen), Graupen, Salz, Zucker, gemahlene, Würfel, Stangen und Würfelbrot, Pfeffer, Gemüß, Milch, und zwar: Vollmilch, Magermilch, Buttermilch, Backwaren und zwar: Roggenbrot, Weizengebäck aller Art einschl. Zwiebad.
- Getriebe und Beleuchtungsstoffe**, und zwar: Brauntuchentriets, Steinöhlentriets, Kohle, Siebtohle, Schottertohle, Steintohle, Schmiedetohle, Sühntofte, Gastofte, Grubelofte, Antra zit, Petroleum, Spiritus, Benzin, Benzol, Karbid.

#### § 3.

Die Preisverzeichnisse müssen auf einer festen Tafel angebracht und mit deutlich lesbaren, wetterbeständiger Schrift hergestellt sein.

Alle Eintragungen, Veränderungen und Löschungen in den Preisverzeichnissen sind so zu bewerkstelligen, daß sie deutlich lesbar sind.

Die Preise müssen in deutscher Währung angegeben sein und sich auf 1 Pfund, 1 Liter, 1 Meter, 1 Stück oder eine sonst handelsübliche Einheit beziehen. Für Getriebe sind die Preise in Zentnern anzugeben.

In den Fällen, in denen Höchstpreise festgesetzt sind, muß auch dann, wenn zum Höchstpreise verkauft werden

sol, der Verkaufspreis besonders eingetragen sein. Wenn eine Ware nicht mehr vorräufig ist, so ist der Verkaufspreis in den Verzeichnissen sofort zu löschen.

Die Verzeichnisse sind vor dem Ausgehen mit der genauen Bezeichnung des Tages des Ausgehens zu versehen und von dem Inhaber des Betriebes eigenhändig zu unterschreiben.

#### § 4.

Wer im Kleinhandel feilhaltene Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfs, und zwar: Lebens- und Genußmittel einschl. der zu ihrer Herstellung dienenden Rohstoffe und Zwischenzeugnisse, Kolonialwaren, Getr- und Beleuchtungsstoffe, Tabakwaren, Pfeifen, Beleuchtungsgegenstände bis zum Preise von 500 M., Wäsche bis zu 300 M., Kleidungsstücke bis zu 1500 M., Schuhe bis zu 400 M., Herrenhüte bis zu 150 M., Damenhüte bis zu 400 M., sonstige Beleuchtungsgegenstände einschl. Zutatzen, Web- und Strickwaren, Garne, sowie aus diesen Gegenständen hergestellte Erzeugnisse, Küch- und Haushaltungsbedarfsartikel, Uhren, mit Ausnahme echt goldener, Schirme und Söhde bis zu 150 M., Kleinlebenswaren bis zu 300 M., Schreib- und Schulartikel, Messerwaren mit Ausnahme von silbernen Messerwaren, eiserne Möbel, sowie lackierte, gestrichene und rohe Holzmittel, Gegenstände zu Pflege des Körpers und der Gesundheit, Reisebedarfsgegenstände bis zu 800 M., Spielwaren und Sportutensilien, Ziergegenstände im Laden, Schaufenster, in Schaufenstern, auf den Wochenmärkten oder im Straßenhandel ausgestellt oder anpreis, ist verpflichtet, unmittelbar an jeder einzelnen Ware ein Preischild anzubringen, auf dem der Preis für ein ganzes Pfund, Liter, Meter, Stück oder eine sonstige übliche Einheit der Ware in deutlich lesbaren Zahlen in deutscher Währung angegeben ist.

Die Verpflichtung zur Anbringung eines Preischildes an einer Ware wird dadurch nicht aufgehoben, daß die Ware



Torgau, den 29. September 1920.

Der Kreis-Ausschuss. Gereke.

Veröffentlicht! Annaburg, den 11. Oktober 1920.

Der Amts-Vorsteher. Schaefer.

### Rückzahlung der Gebühren für Ein- und Ausfuhrscheine von Zucht- und Nutztvieh.

Die von der Provinzialfleischstelle in Magdeburg für Erteilung von Ein- und Ausfuhrscheinen erhobenen Gebühren werden, falls die Scheine bezu. Karten vom Antragsteller

noch nicht benutzt sind, auf Antrag zurückgezahlt. Die Anträge auf Rückzahlung der Gebühren sind bis spätestens am 20. Oktober d. Js. bei der Provinzialfleischstelle — Geschäftsabteilung — in Magdeburg einzureichen. Später eingehende Anträge werden nach Mitteilung der Provinzialfleischstelle nicht berücksichtigt.

Torgau, den 2. Oktober 1920.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses. Gereke.

Veröffentlicht! Annaburg, den 11. Oktober 1920.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

### Polizeiverordnung zum Schutze des Maulwurfs.

Auf Grund der §§ 137, 139 und 140 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 in Verbindung der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und § 34 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 wird nach Zustimmung des Bezirks-Ausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks angeordnet:

#### Einziger Paragraph.

Der Strafe des § 34 des Feld- und Forstpolizeigesetzes unterliegt, wer unberechtigt Maulwürfe fängt oder tötet oder in öffentlichen Anknüpfungen sich zur Abnahme von Maulwürfen oder Maulwurfseulen erbetet oder zu ihrem Angebot auffordert.

Das Verbot findet keine Anwendung auf den Fang oder das Töten von Maulwürfen in geschlossenen Gärten oder auf Teichen oder anderen Dämmen, die der Abwehr von Uferverlusten dienen.

Die Ortspolizeibehörden werden ermächtigt, bestimmten Personen den Fang von Maulwürfen auch an anderen als in der Wb. 2 bezeichneten Orten durch Erteilung eines schriftlichen Erlaubnisscheines auf Antrag des Nutzungsberechtigten des Grundstücks zu gestatten, wenn ein besonderes landwirtschaftliches Bedürfnis nachgewiesen wird.

Merseburg, den 13. September 1920.

Der Regierungspräsident.

J. V. gez. Bölsje.

Veröffentlicht! Annaburg, den 11. Oktober 1920.

Der Amts-Vorsteher. Schaefer.

### Rehrate

#### für die Bezirks-Schornsteinfeger.

Auf Grund des § 77 der Reichsgemeindeordnung erlasse ich mit Bezug auf die Polizeiverordnung vom 2. Septbr. 1904 für die Bezirks-Schornsteinfeger des Kreises die folgende Tare.

#### § 1.

Das Fegerlohn beträgt:

- Bei gewöhnlichen Feuerungen für die einmalige Reinigung eines russischen Schornsteins:
  - für das erste Geschoh . . . 0,60 M.,
  - für jedes weitere Geschoh . . . 0,20 „ mehr,
  - für sogenannte Drempel- und Kellergeschosse . . . 0,25 „ mehr.

Für die einmalige Reinigung eines deutschen (heftig-baren) Schornsteins:

- für das erste Geschoh . . . 1,20 M.,
- für jedes weitere Geschoh . . . 0,40 „ mehr,
- für sogenannte Drempel- und Kellergeschosse . . . 0,30 „ mehr.

2. bei gewerblichen Feuerungen und Zentralheizungen, sowie für Arbeiten während der Nachtzeit und für solche Arbeiten, die auf besondere Bestellung ausgeführt werden, sind die Gebührentarife wie für heftig-bare, logen. deutsche Schornsteine zu entrichten.

3. Für Kellergeschosse gelten die vorstehend unter 1—2 bezeichneten Gebührentarife nur mit der Maßgabe, daß in denselben Feuerungsanlagen vorhanden sind und benutzt werden. Sogenannte Manjarden- oder lange Dächer von über 5 m Höhe oder Schornsteine, welche über 4 m über Dach geführt sind, werden einem Stodwert gleich gerechnet.